

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird mit Wirkung ab 01.08.2019 wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Dr. Festerling wird der 2. Strafkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht Foos bleibt bis zur Beendigung der Verfahrens 32 KLS 23/17, 32 KLS 7/19 und 32 KLS 11/19 in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang vor allen anderen Tätigkeiten in der 2. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 2. Strafkammer aus und wird der 1. Zivilkammer und der 13. Strafkammer mit je halber Arbeitskraft zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 13. Strafkammer hat Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 1. Zivilkammer.

3.

Richter Hilmer wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der 10. Zivilkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 2. Zivilkammer hat Vorrang.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 10. Zivilkammer wird auf 32 herabgesetzt.

Duisburg, 22. Juli 2019

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften